

# Mietbedingungen (AGB) für die Ferienwohnung Schönberger Strand, Lindenstr. 1A

1. **Buchungsanfragen**, die mündlich, telefonisch, schriftlich, auch per E-Mail oder Fax erfolgen können, sind unverbindlich und haben keinen Rechtsanspruch zum Inhalt.
  - 1.1. **Befristete Angebote / Reservierungen** durch den Gastgeber erfolgen nur schriftlich, auch per E-Mail oder Fax.
  - 1.2. Es obliegt dem Gast, das **Buchungsformular** innerhalb der gesetzten Frist ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden.  
Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung nach Fristablauf ohne Benachrichtigungspflicht seitens des Gastgebers.
2. Eine **Buchungsbestätigung / Rechnung** erfolgt ausnahmslos schriftlich, auch per E-Mail oder Fax und stellt mit abschließender Wirkung einen rechtsverbindlichen Vertrag dar. Der Vertrag wird zwischen dem namentlich genannten Gast, den anderen im Vertrag genannten Personen und dem Gastgeber geschlossen.
3. Der **Rücktritt** vom Vertrag befreit nicht von der Zahlung des vereinbarten Mietpreises.
  - 3.1. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Seine Wirksamkeit setzt eine Eingangsbestätigung durch den Gastgeber voraus.
  - 3.2. Der Gastgeber bemüht sich um eine anderweitige Belegung der Ferienwohnung und rechnet ersparte Aufwendungen an.
  - 3.3. Abhängig vom Eingang der Rücktrittserklärung werden folgende Sätze berechnet:
    - bis 90 Tage vor Mietbeginn 10% (mindestens 40 EUR)
    - bis 45 Tage vor Mietbeginn 15% (mindestens 40 EUR)
    - bis 31 Tage vor Mietbeginn 25%
    - bis 21 Tage vor Mietbeginn 50%
    - bis 11 Tage vor Mietbeginn 80%
    - danach 90%
    - zu Mietbeginn oder später 100% des Mietpreises
  - 3.4. Eine Reiserücktrittskosten- / Reiseabbruchsversicherung wird dringend empfohlen.
4. **Preise und Leistungen** sind auf der Homepage des Gastgebers verbindlich angegeben, können aber auch schriftlich angefordert werden.  
Enthalten sind die Kosten für die Endreinigung und alle weiteren in der Wohnungsbeschreibung genannten Leistungen, soweit nicht auf anfallende Gebühren hingewiesen wird. Mögliche Preiserhöhungen gelten nicht für bereits getätigte Buchungen. Alle Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.  
Die Abrechnung evtl. angefallener Zusatzkosten erfolgt am Abreisetag.
5. Die **Bezahlung** ist gemäß den Angaben auf der Buchungsbestätigung / Rechnung vorzunehmen.  
Unterlassene oder verspätete Zahlungseingänge entbinden den Gastgeber davon, die Ferienwohnung termingerecht zur Verfügung zu stellen.
6. **Mängel oder Schäden** sind schnellstmöglich dem Gastgeber zur Kenntnis zu geben. Der Gastgeber bemüht sich, evtl. die Wohnqualität erheblich beeinträchtigende Beanstandungen umgehend beseitigen oder abstellen zu lassen.  
Falls höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse die Bewohnbarkeit der Wohnung erheblich beeinträchtigen oder verhindern, kann der Gastgeber einen Mietvertrag auch mit sofortiger Wirkung aufheben.  
Die Mietkosten für die Ausfallzeit werden vom Gastgeber erstattet. Der Mieter hat keinen Anspruch auf darüber hinausgehende Entschädigung.  
Bei Schäden oder Ereignissen, die offensichtlich ein sofortiges Eingreifen seitens des Gastgebers erforderlich machen, darf die Wohnung auch in Abwesenheit der Mieter betreten werden.
7. Eine **Haftung** des Gastgebers kann nur in soweit erfolgen, wie dies durch die Privathaftpflichtversicherung und die Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversicherung gedeckt ist. Geschädigte oder deren gesetzliche Vertreter verzichten auf Forderungen, die über die Anerkennung durch die Versicherung des Gastgebers hinausgehen.
8. **Nicht erlaubt** sind
  - Haustiere
  - das Rauchen im ganzen Haus
  - unbeaufsichtigtes Feuer im Kaminofen
  - das Aufstellen von Zelten
  - die Nutzung von Wohn- und Campingwagen zu Schlafzwecken
  - sich wiederholende Aufenthalte und die Übernachtung von Personen, die nicht in der Buchungsbestätigung genannt sind
  - eine Nutzung, Beanspruchung oder Verschmutzung der Wohnung, die über ein normales Maß hinausgeht.
9. Bei **Abreise** ist die Wohnung im ordentlichen, aufgeräumten Zustand an den Vermieter zu übergeben.
10. **Störungen** der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die von den Bewohnern der Ferienwohnung ausgehen oder einen Zusammenhang zu denen erkennen lassen aber auch Vandalismus, Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung gegen Personen, berechtigen den Vermieter, das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden.
11. Gerichtsstand ist Plön, soweit gesetzlich zulässig.